

Rente oder Kapital

Sich möglichst frühzeitig mit der eigenen Pensionierung zu befassen, eröffnet Handlungsspielraum, der kurz vor der Pensionierung möglicherweise nicht mehr besteht. Eine der wichtigsten Fragen dabei heisst: „Soll ich mein Pensionskassenguthaben im Pensionierungszeitpunkt als Kapital oder als Rente verlangen?“

Der Kapitalbezug hat vor allem für alleinstehende Personen Vorteile, da für sie die mitversicherte Ehegattenrente keinen Mehrwert bedeutet. Aber auch sonst bietet der Kapitalbezug etliche Vorteile, wie z.B. die Möglichkeit laufende Hypotheken zurückzuzahlen.

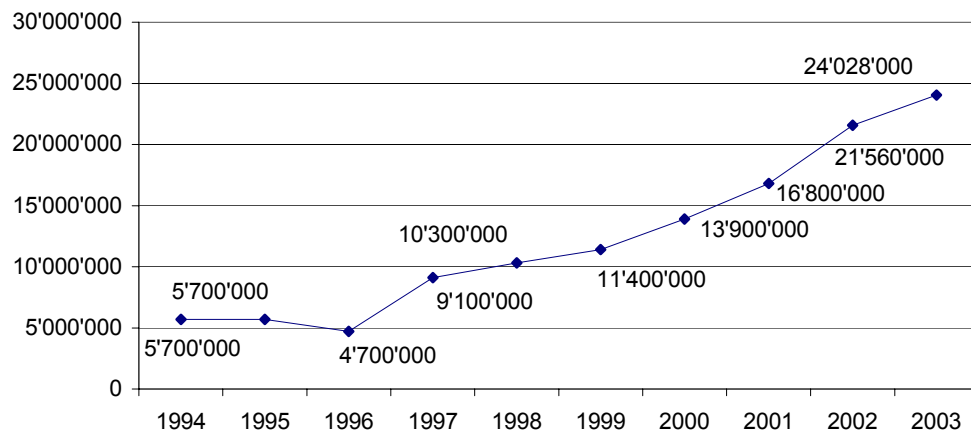
Auch die Rente bietet einleuchtende Vorzüge. Für verheiratete Personen ist beispielsweise die mitversicherte Ehegattenrente von 60% der Altersrente von grossem Wert (ab 1.1.2005 auch für Ehegatten von Altersrentnerinnen). Trotz künftig tieferen Sätzen zur Umwandlung von Kapital in Rente bietet der Rentenbezug Sicherheit auf regelmässiges Einkommen bis zum Ableben.

Eine oft vergessene Variante ist der Teilbezug des Kapitals (z.B. zur Rückzahlung einer Hypothek) kombiniert mit einer Umwandlung des restlichen Guthabens in eine Rente.

Keinesfalls sollten Sie den Entscheid allein nach dem Gefühl treffen. Auch wenn die (scheinbar) grosse Summe des Pensionskassenguthabens zum Kapitalbezug verführt, raten wir Ihnen sich von unserer Durchführungsstelle den „Entsparprozess“ berechnen zu lassen, denn die meisten Versicherten unterschätzen, wie viel Kapital benötigt wird, um den Lebensunterhalt für 20-30 Jahre zu finanzieren.

Gerne gibt Ihnen die Durchführungsstelle die Werte bekannt, welche es Ihnen ermöglichen, die richtigen Entscheide zu treffen, bevor Sie in den Ruhestand übertreten.

Entwicklung der Altersguthaben in CHF



Info Summary

November 2004

Vorwort des Stiftungsratspräsidenten



Viktor Sauter
Präsident des Stiftungsrats der
Vorsorgestiftung des VSV

War das Jahr 2003 geprägt von Diskussionen über die Verzinsung von Pensionskassenguthaben und die Höhe der Umwandlung von Alterskapital in Renten, so steht das Jahr 2004 ganz im Zeichen der 1. Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge oder kurz BVG genannt.

Dies ist auch der Hauptgrund, weshalb das vorliegende Info Summary später als in den Vorjahren aufgelegt wird. Zwar sind per 1.4.2004 bereits erste Bestimmungen in Kraft getreten (z.B. dass in Zukunft alle Pensionskassen einen Geschäftsbericht auflegen müssen, wie Sie ihn eben in den Händen halten), doch die wesentlichen Änderungen, die wir Ihnen auf einer ganzen Seite dieses Geschäftsbericht zusammengestellt haben, waren zu Beginn des Jahres noch nicht definitiv beschlossen. Heute sind wir in der Lage Sie mit allen Informationen zu bedienen, welche für das Jahr 2005 von Relevanz sind.

Die Organe der Vorsorgestiftung VSV sind in diesem Jahr besonders gefordert, denn neben den gesetzlichen Änderungen sind auch die Marktbedingungen unverändert schwierig. Wegen den ausgebliebenen Kapitalmehrträgen (dank des Versicherungsvertrages mit der Winterthur Leben ist zumindest die Substanz sowie eine minimale Verzinsung garantiert) hat die Vorsorgestiftung VSV einen Teil ihrer freien Mittel aufgebraucht. Sie befindet sich aber nach wie vor in einer komfortablen Überdeckung, weshalb sie auch für das Jahr 2005 die Beitragssätze auf attraktivem Niveau belassen kann.

Zusammensetzung Stiftungsrat

Arbeitgebervertreter

Viktor Sauter, Präsident
Roberto Feller, Vizepräsident
Andreas Welti

TSZ AG, Zürich
Glaux AG, Zürich
Albin, Kistler Partner AG, Zürich

Arbeitnehmervertreter

Brigitte Burkhardt
Daniel Steffen
Harald Gröbli

Sekretariat VSV, Zürich
Ultra Finanz AG, Zürich
GFA AG, Zürich

Revision der Gesetze der beruflichen Vorsorge

Mit der ersten BVG-Revision, welche gestaffelt am 01.04.2004 ("Transparenz-Paket"), am 01.01.2005 ("Leistungs-Paket") und am 01.01.2006 ("Steuer-Paket") in Kraft getreten ist bzw. in Kraft treten wird, erfährt die berufliche Vorsorge etliche Neuerungen. Diese Neuerungen und deren Auswirkungen auf die angeschlossenen VSV-Mitglieder und deren Versicherte sind nachfolgend kurz umschrieben:

Revisionspunkt	Auswirkung generell	Auswirkungen Vorsorgestiftung
Senkung der Eintrittsschwelle auf AHV-Lohn CHF 19'350.-	Ausweitung des BVG auf Personen mit tieferen Einkommen; mehr Personen erhalten eine berufliche Vorsorge.	Bei Teilzeitbeschäftigten könnte die Senkung der Eintrittsschwelle zu einer erstmaligen BVG-Pflicht führen. AHV-Löhne zwischen CHF 19'350.- und CHF 25'800.- werden erstmals BVG-pflichtig.
Senkung des Koordinationsabzuges auf CHF 22'575.-	Der versicherte Lohn praktisch aller versicherten Personen steigt um genau CHF 3'225.-, somit ergeben sich auch höhere Leistungen und Kosten.	Einzig die versicherten Personen in den BVG-Grundplänen (mit "B" beginnend) sind davon betroffen, in allen anderen Plänen (mit "U", "S" oder "R" beginnend) ergeben sich keine Änderungen.
Gleichstellung Frau und Mann	Einführung der Witwerrente sowie gleiche Alterssprünge im Ansparprozess	Da die Witwerrente und sogar schon die Lebenspartnerrente eingeführt ist, ergeben sich diesbezüglich keine Änderungen. Einzig in den BVG-Grundplänen kann die Anpassung der Alterssprünge bei Frauen zu tieferen Altergutschriften führen.
Senkung des Rentenumwandlungssatzes	Absenkung über 10 Jahre von 7,2% auf 6,8% (mit Übergangsbestimmungen).	Kaum von Bedeutung, da ein grosser Teil der Personen, welche das Pensionsalter erreichen, das Kapital beziehen. Die Alterskapitalien von Männern, welche im Jahr 2005 in Rente gehen, werden statt mit 7,2% mit 7,15% umgewandelt, die Reduktion bei den Frauen auf 7,15% erfolgt erst im Jahr 2006.
Transparenzvorschriften	Berichtswesen gegenüber den Versicherten ist auszubauen.	Kaum Auswirkungen, da bereits seit Jahren ausführlich über den Geschäftsgang informiert wird.

Neben den vorgängig beschriebenen Änderungen sieht die BVG-Revision Anpassungen im Bereich der Invaliditätsgrade, der flexiblen Pensionierung, etc. vor. Die Vorsorgestiftung wird diese in ihren Vorsorgeplänen entsprechend umsetzen. Sie werden rechtzeitig ein für 2005 gültiges Reglement für Ihre Vorsorgepläne erhalten.

Zusammenfassung Betriebsrechnung

Aufwand in CHF	Vorjahr	31.12.2003
Jahresprämie	2'006'627	2'211'098
Leistungen an Versicherte und Rentenbezüger	1'734'038	2'150'759
Freizügigkeitsleistungen an den Versicherten	3'668'786	1'985'414
Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG	5'387	11'492
Bildung von Vorsorgerückstellungen	0	0
Bildung von Arbeitgeberreserven	98'513	138'487
Verwendung Arbeitgeberreserven	331'924	330'580
Saldo der Aktiv- und Passivzinsen	27'448	27'049
Verwaltungsaufwand	15'010	33'035
Ertrag in CHF		
Beiträge	1'969'396	2'108'012
Leistungen des Versicherers (inkl. Überschuss)	1'674'038	2'150'759
Freizügigkeitsleistungen von den Versicherten	3'668'786	1'985'414
Auflösung Vorsorgerückstellungen	60'000	0
Zuschuss Sicherheitsfonds	17'368	23'368
Einzahlung Arbeitgeberreserven	98'513	138'487
Auflösung Arbeitgeberreserven	331'924	330'580
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss in CHF	-67'708	-51'669

Zusammenfassung Bilanz

Aktiven in CHF	Vorjahr	31.12.2003
Guthaben beim Versicherer	1'512'123	1'155'670
Debitoren	71'947	218'727
Saldo der transitorischen Aktiven	3'021	0
Total Aktiven	1'587'091	1'374'397
Passiven in CHF	Vorjahr	31.12.2003
Rückstellungen für Sicherheitsfonds	5'387	11'492
Saldo der transitorischen Passiven	0	9535
Arbeitgeberreserven	1'353'040	1'176'375
Stiftungsmittel, Gründungskapital	228'664	176'995
Total Passiven	1'587'091	1'374'397

Deckungskapitalien

	Vorjahr	31.12.2003
Altersguthaben der aktiven Versicherten	21'562'000	24'028'000
Reserven für laufende Leistungsfälle	208'000	177'445
Total Deckungskapitalien	21'770'000	24'205'445